

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Landesregierung plant die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land per Gesetz zum 01. Juli 2014. Dies hat für die Ortsgemeinde und **für alle Bürgerinnen und Bürger** in Platten und der weiteren 23 Ortsgemeinden von Wittlich-Land **nach dem derzeitigen Gesetzentwurf erhebliche u.a. finanzielle Nachteile** in den nächsten Jahren.

Deshalb hat der Verbandsgemeinderat Wittlich-Land sich gegen die beabsichtigte Fusion ausgesprochen und gleichzeitig entschieden, **am Tag der Bundestagswahl am 22.09.2013** gleichzeitig die Bürgerschaft zu der von der Landesregierung geplanten Fusion zu befragen (Bürgerentscheid). Denn nach Aussagen der Landesregierung ist das **Ergebnis eines Bürgerentscheids ein wichtiger Belang** im Rahmen der Abwägung, ob das Gesetz wie im Entwurf vorgesehen, zustande kommt, geändert wird oder zumindest vorläufig zurückgestellt wird.

Ich hoffe daher, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger von der Möglichkeit des Bürgerentscheids Gebrauch machen und sich **auch gegen den aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung aussprechen. So können möglicherweise erhebliche Nachteile für die Bürgerschaft und die Gemeinden abgewendet werden.** Dafür muss die vom Verbandsgemeinderat formulierte Frage mit **Ja** beantwortet werden.

Letztendlich entscheiden jedoch die Abgeordneten im Landtag, ob und in welcher Form das Fusionsgesetz verabschiedet wird.

Der Gemeinderat Platten hat zum geplanten Gesetz zur Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land am 19.08.2013 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der vorliegende Gesetzentwurf zur Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land macht es erforderlich, auf die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Kommunal- und Verwaltungsreform hinzuweisen. Für die Ortsgemeinde Platten ist insoweit die derzeitige Vorgehensweise des Landes in der Umsetzung der Kommunal- und Gebietsreform in keinsten Weise nachvollziehbar und akzeptabel. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden vom Land auf die Kommunen bis auf einige Kleinigkeiten keine wesentlichen Aufgabenverlagerungen vorgenommen.

Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) wird lediglich für einen kleinen Teil von Verbandsgemeinden unter 12.000 Einwohnern per Gesetz teilweise eine Erhöhung von Einwohnerzahlen angestrebt. Wie bereits von verschiedensten Gutachtern festgestellt, ist für eine demographiefeste und zukunftsorientierte Neuordnung auf kommunaler Ebene eine Reform aus einem Guss notwendig, d. h. eine Reform der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden muss einhergehen mit einer ganzheitlichen Kommunal- und Verwaltungsreform, die alle Verwaltungsebenen umfasst, die Rahmenbedingungen für Gebietsveränderungen auf Ebene der Landkreise schafft und die eine kommunale Finanzreform mit einschließt, die den Forderungen des

Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 gerecht wird.

Der Gemeinderat kann auch die Gründe des Gemeinwohls nicht erkennen, die für die einer Kreisreform vorgelagerte isolierte Betrachtungsweise der Ebene der Verbandsgemeinden sprechen. Die offensichtlich verfolgte schematische Zusammenlegung von ganzen Verwaltungseinheiten einer Ebene führt vorliegend zudem zu wenig sinnvollen Lösungen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird die sehr gut funktionierende, von der Fläche und der Einwohnerzahl her große und voll leistungsfähige Verbandsgemeinde Wittlich-Land in die Kommunal- und Verwaltungsreform einbezogen. Dies hat für die Ortsgemeinde Platten gravierende negative Folgen.

1. Deutliche Umlagenerhöhung schwächt Finanzausstattung deutlich.

Die mit der Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid einhergehende Umlagenmehrbelastung der Ortsgemeinde Platten zum Ausgleich der Schlechterstellung (einschließlich der Einbeziehung der Rückführung des Schuldenstandes auf aktuelles Niveau) beträgt für die Ortsgemeinde bis zu 4 Umlagepunkte. Dies bedeutet konkret eine jährliche Verschlechterung der Einnahmen der Ortsgemeinde Platten von 21.500 € und bezogen auf den Haushaltsplan 2012 eine Verschlechterung der steuerbezogenen Nettoeinnahmen der Ortsgemeinde von rd. 24 Prozent.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation hat die Ortsgemeinde den Gewerbesteuerhebesatz bereits 2012 auf 380 v. H. erhöht. Ein Jahr vorher hatte die Gemeinde bereits die Grundsteuerhebesätze auf 320 und 340 v.H. angepasst. Mit der Einnahmeerhöhung und konsequentem Sparen versucht die Ortsgemeinde in Zukunft ihren Haushalt auszugleichen, was im Jahr 2013 wegen fremdbestimmter Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätte, noch nicht gelungen ist. Mit der Umlagenmehrbelastung durch die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid wird dieses Bestreben untergraben. Der Ortsgemeinde wird die Möglichkeit genommen, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften.

2. Erhöhung der Schulden pro Einwohner/in um mehr als 240 Prozent!

Schuldenstand zum 31.12.12:

Gesamtverschuldung Wittlich-Land = 1.744.109,99 €, pro Kopf: 80,62 €

Gesamtverschuldung Manderscheid = 4.111.371,00 €, pro Kopf: 528,31 €

Nach Fusion:

Gesamtverschuldung neue VGe = 5.855.450,00 €, pro Kopf: 246,90 €.

Mit der Zwangsfusion würde die Verschuldung der neuen fusionierten Verbandsgemeinde pro Einwohner sofort um das 2,4-fache erhöht! Bei steigenden Zinsen wird dies die zu finanzierenden Kreditkosten in die Höhe schnellen lassen und die derzeit bereits bestehenden engen Spielräume für

Maßnahmen in den Ortsgemeinden weiter einengen:

- **noch weniger Investitionen in der Ortsgemeinde,**
- **noch weniger Spielraum für die Unterstützung der Vereine,**
- **noch höhere Benutzungsgebühren für die Gemeindeeinrichtungen und**
- **wachsender Druck durch Kommunalaufsicht auf die Ortsgemeinderat zwecks Einnahmeverbesserung die Hebesätze bei Grundsteuern und Gewerbebetrieben weiter zu erhöhen zu Lasten der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer und zu Lasten der Betriebe im Ort.**

Denn die Kosten der Verbandsgemeinde werden größtenteils über die Verbandsgemeindeumlage zu Lasten der Steuereinnahmen der Ortsgemeinden finanziert.

3. Höhere Kosten für Wasser und Abwasser für Ortsgemeinden und alle Bürgerhaushalte!

Die Wasser- und Abwasserwerke der beiden Verbandsgemeinden haben auch eine erheblich unterschiedliche Ausgangssituation: Zum 31.12.2010 betrug die pro-Kopf-Verschuldung bei den Werken in Wittlich-Land 1.321,71 €, bei Manderscheid 2.415,59 €, **also rd. 83 Prozent höher!** Daher werden auf die Ortsgemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger deutlich höhere Kosten für Wasser und Abwasser zukommen. Dies verschlechtert die Haushaltssituation der Ortsgemeinde weiter, besonders wegen der höheren Straßenentwässerungskosten.

4. Verschlechterung der Struktur der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Erhöhung des kommunalen Konfliktpotentials!

Die Strukturen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und die der Verbandsgemeinde Manderscheid unterscheiden sich erheblich. Dies wird insbesondere bei der touristischen Orientierung des Nordens der Verbandsgemeinde Manderscheid deutlich. Die Wirtschaft dieses Teils ist sehr stark auf den Tourismus ausgerichtet mit jahrzehntelanger enger Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften des Nachbarlandkreises Vulkaneifel. In der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist die touristische Ausrichtung weitestgehend auf die 4 östlichen Ortsgemeinden, die unmittelbar an die Moselgemeinden angrenzen, beschränkt. Die Tourismusförderung spielt daher in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land eine sehr untergeordnete Rolle. Im Falle einer Zwangsfusion mit der Verbandsgemeinde Manderscheid würde unnötig Konfliktpotential in den politischen Gremien geschaffen.

Ziel einer nachvollziehbaren Gebietsreform auf Verbandsgemeindeebene müsste vielmehr sein, Verwaltungseinheiten zu schaffen, die auch von ihrer Struktur her weitestgehend zusammenpassen oder sich sinnvoll ergänzen. Als Beispiel sei angeführt, dass Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf sich für den Fall der Auflösung ihrer Verbandsgemeinde für eine Zuordnung zu der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ausgesprochen haben, die sich aufgrund

der räumlichen Nähe und ihrer Wirtschaftsstruktur als Partner anbieten. Im Falle einer Gebietsreform aus einem Guss mit Einbezug aller 3 kommunalen Ebenen und nachvollziehbaren Fusionsgrundlagen könnten diese Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat sieht insgesamt die erhebliche finanzielle Schlechterstellung der Ortsgemeinde Platten und seiner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aufgrund des derzeit schon nicht mehr möglichen Ausgleichs des Ergebnishaushalts, als nicht mehr zumutbar und unverhältnismäßig an.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen theoretischen Möglichkeiten, in einem Übergangszeitraum unterschiedliche Belastungen im Bereich der Verbandsgemeindeumlage sowie der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasser auf Verbandsgemeindeebene festsetzen zu können, verzögern im günstigsten Falle den Zeitpunkt der erheblichen finanziellen Schlechterstellung der Ortsgemeinde und der Bürgerschaft, verhindern ihn jedoch nicht.

Das KomVwRGrG adressiert die Fusionspflicht nach Wort und Sinn speziell an solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht besitzen. Jede erweiternde Auslegung des Gesetzes führt zu einem Leerlaufen insbesondere der Unbeachtlichkeitsgründe in § 2 Abs. 2 des Gesetzes. Da die Verbandsgemeinde Wittlich-Land eine voll leistungsfähige Verbandsgemeinde mit rd. 21.650 Einwohnern ist, fehlt es nach Auffassung der vom Gemeinde- und Städtebund R-P beauftragten Verfassungsrechtler auch an der notwendigen Rechtsgrundlage für die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid. Dieser Auffassung schließt sich der Gemeinderat Platten an.

Die Ortsgemeinde Platten spricht sich aus den vorgenannten Gründen gegen die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land aus.

Sie steht einer zukunftsorientierten Gesamtreform aller kommunalen Ebenen aus einem Guss mit nachvollziehbaren Kriterien offen gegenüber, davon ausgehend, dass finanzielle Nachteile von Kommunen in einem verträglichen Maß gehalten werden.“

Alfons Kuhnen, Ortsbürgermeister